

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2004

Nr. 2004/2540

Spitalabkommen zwischen dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Departement des Innern, und dem Inselspital Bern

1. Erwägungen

Das Departement des Innern unterbreitet das neue Spitalabkommen zwischen dem Kanton Solothurn und dem Inselspital Bern, welches auf den 01.01.2005 in Kraft tritt und das bisherige Abkommen ersetzt. Die neue Vereinbarung wurde notwendig, weil das Inselspital Bern mit Schreiben vom 20.9.2004 das bestehende Spitalabkommen mit dem Kanton Solothurn fristgerecht auf Ende Jahr kündigte, um bei der Kostenabrechnung den Systemwechsel auf AP-DRG vollziehen zu können. Je nach Menge erhält der Kanton Solothurn mit dem neuen Vertrag einen Rabatt von bis zu 8%.

2. Beschluss

2.1 Auf Antrag des Departements des Innern wird das Spitalabkommen zwischen dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Departement des Innern und dem Inselspital Bern beraten und beschlossen.

2.2 Der Vorsteher des Departements des Innern wird ermächtigt und beauftragt, den Vertrag namens des Staates zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Spitalabkommen zwischen dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Departement des Innern, und dem Inselspital Bern

Verteiler

Departement des Innern (3); HS, HB, BS (Ablage)
Inselspital, 3010 Bern
Finanzdepartement

